

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kurort Seiffen zur Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026

1. Steuerfestsetzung

Für Hundehalter, bei denen sich keine Änderung der Hundehaltung gegenüber dem Kalenderjahr **2025** ergeben hat, wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr **2026** durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß Hundesteuersatzung der **Gemeinde Kurort Seiffen** i.V. mit § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der zuletzt für das Kalenderjahr **2025** veranlagten Höhe festgesetzt. Die Höhe der Steuersätze für Hunde ergibt sich aus der Hundesteuersatzung der **Gemeinde Kurort Seiffen**. Die Satzung ist unter www.seiffen.de ersichtlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Gemeinde Kurort Seiffen**, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Hundesteuerzahler, die der **Gemeinde Kurort Seiffen** kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit unter Angabe des betreffenden Kassenzeichens auf folgendes Konto der **Gemeinde Kurort Seiffen** vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 49 8705 4000 3315 0005 72
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung wird die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren empfohlen. Das entsprechende Formular für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ist in der **Gemeinde Kurort Seiffen** bzw. unter www.seiffen.de erhältlich.

Bei denjenigen Steuerzahlern, die für die Hundesteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

Bitte teilen Sie Änderungen Ihrer Bankverbindung rechtzeitig mit, damit eine reibungslose Abbuchung gewährleistet ist. **Die Angabe des betreffenden Kassenzeichens ist dringend erforderlich, damit die Zahlungen eindeutig zugeordnet werden können.**

Allgemeiner Hinweis

Alle Hunde – auch Zweit- und weitere Hunde – sind bei der Gemeinde Kurort Seiffen gemäß Hundesteuersatzung anzumelden. Ebenso ist eine Abmeldung des Hundes (z. B. bei Wegzug, Abgabe oder Tod des Tieres) erforderlich. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie in der Gemeinde Kurort Seiffen bzw. unter www.seiffen.de.

Kurort Seiffen, den **8.12.2025**

Wittig
Bürgermeister
der Gemeinde Kurort Seiffen